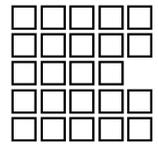


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/193/2024	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsantraege_21.02.2024 40/193/2024	5
TOP Ö 3.2 Eingliederungshilfe: Projekt Pooling Schulbegleitung an der Montessorischule Erlangen	
Beratungsergebnisse Stand: JHA 08.02.24 512/020/2023	6
TOP Ö 3.3 Budgetumverteilung zur Förderung von kultureller Bildung in Schulen und Kitas durch das Bildungsbüro	
Beratungsergebnisse Stand: 24.01.2024 IV/BB/031/2023	7
TOP Ö 3.4 Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf	
Beratungsergebnisse Stand: JHA 08.02.24 513/012/2024	9
TOP Ö 3.5 2. Fortschreibung Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen für die Jahre 2024 bis 2028	
Beschluss Stand: JHA 08.02.2024 51-0/006/2024	11
TOP Ö 3.6 Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in der Hartmannstraße, Sachstandsbericht über Baufortschritt und Inbetriebnahme	
Beratungsergebnisse Stand: 06.02.2024 242/295/2024	17
Anlage 1 242/295/2024	20
TOP Ö 3.7 Wirtschaftsschule: Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025	
Beschlussvorlage 40/192/2024	25
KMS	28
01.02.24_Schulversuch__Eingangsstufe_an_vierstufigen_WiS__zum_Schuljahr_2024_2025 40/192/2024	
TOP Ö 4 Bedarfsgerechte Planungen für Erlanger Gymnasien	
Beschlussvorlage IV/046/2024	32
TOP Ö 5 Bürgerversammlung Gesamtstadt: Antrag zur Neugestaltung des Pausenhofs an der Eichendorffschule	
Beschluss Stand: 06.02.2024 24/051/2024	39
Auszug Protokoll - Bürgerversammlung Gesamtstadt 24/051/2024	41
TOP Ö 6 Die Integrationsarbeit an der Volkshochschule Erlangen; Stand: 2024	
Mitteilung zur Kenntnis 43/037/2024	42
TOP Ö 7 Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen	
Beschlussvorlage 43/036/2024	45
Anlage_1_Gegenüberstellung_der_geänderten_Vorschriften 43/036/2024	48



Einladung

Stadt Erlangen

Bildungsausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 07.03.2024 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 3.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/193/2024
Kenntnisnahme |
| 3.2. | Eingliederungshilfe: Projekt Pooling Schulbegleitung an der Montessorischule Erlangen | 512/020/2023
Kenntnisnahme |
| 3.3. | Budgetumverteilung zur Förderung von kultureller Bildung in Schulen und Kitas durch das Bildungsbüro | IV/BB/031/2023
Kenntnisnahme |
| 3.4. | Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf | 513/012/2024
Kenntnisnahme |
| 3.5. | 2. Fortschreibung Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen für die Jahre 2024 bis 2028 | 51-0/006/2024
Kenntnisnahme |
| 3.6. | Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in der Hartmannstraße, Sachstandsbericht über Baufortschritt und Inbetriebnahme | 242/295/2024
Kenntnisnahme |
| 3.7. | Wirtschaftsschule: Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025 | 40/192/2024
Kenntnisnahme |
| 4. | Bedarfsgerechte Planungen für Erlanger Gymnasien | IV/046/2024
Gutachten |
| 5. | Bürgerversammlung Gesamtstadt: Antrag zur Neugestaltung des Pausenhofs an der Eichendorffschule | 24/051/2024
Kenntnisnahme |
| 6. | Die Integrationsarbeit an der Volkshochschule Erlangen; Stand: 2024 | 43/037/2024
Kenntnisnahme |

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 7. | Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen | 43/036/2024
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. Februar 2024

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/193/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 21.02.2024.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand
der Fraktionsanträge/der Anträge der Stadtteilbeiräte
zum 21.02.2024**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/ Partei	Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)	Thema	BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen
202/2023	17.10.2023	GL	IV/43	Haushalt 2024 Erhöhung der Honorare im Ganztage	In Bearbeitung
196/2023	17.10.2023	GL	IV/42	Haushalt 2024 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 42 Stadtbibliothek Optimierungsmöglichkeiten in der Flächennutzung	In Bearbeitung
135/2023	26.09.2023	Grüne Liste	IV/42	Antrag: Bericht Barrierefreier Zugang Stadtbibliothek	In Bearbeitung

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
V/512Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
512/020/2023**Eingliederungshilfe: Projekt Pooling Schulbegleitung an der Montessorischule Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

IV/Bildungsbüro

I. Kenntnisnahme

Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche ist eine Leistung der Eingliederungshilfe. Für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im Schulalter liegt die Zuständigkeit für Bedarfsklärung, Bewilligung sowie Hilfe- und Teilhabeplanung bei den Jugendämtern. Mit Auftrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlage 511/070/2019) hat sich das Stadtjugendamt in den Schuljahren 2019/20 bis 2022/23 am Modellprojekt für Pooling beteiligt. Weitere Projektpartner waren die Montessorischulen Erlangen und Nürnberg, der Bezirk Mittelfranken sowie die Jugendämter Erlangen-Höchstadt und Nürnberg.

Parallel wurde das Thema Schulbegleitung intensiv in der Fachgruppe Inklusion des Bildungsbüros diskutiert.

Montessorischule und Stadtjugendamt haben in der gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Jugendhilfeausschuss im Juli 2022 (Vorlage IV/BB/022/2022) erste Erfahrungen vorgestellt.

Im Juli 2023 wurden von der Universität Regensburg die Ergebnisse des Modellprojekts veröffentlicht ([Link zur Zusammenfassung](#)).

In Erlangen haben sich die Montessorischule, der Bezirk Mittelfranken, der Landkreis Erlangen-Höchstadt und das Stadtjugendamt auf ein Konzept sowie die Finanzierung einer Übergangslösung im Schuljahr 2023/24 verständigt.

Es ist geplant, die Erfahrungen gemeinsam im April 2024 auszuwerten. Ziel der Verwaltung ist es, im Jugendhilfeausschuss am 06.06.2024 gemeinsam mit der Montessorischule Ergebnisse des Modellprojekts vorzustellen und für die Regeleinführung des Pooling ab dem Schuljahr 2024/25 einen Konzept- und Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

II. Sachbericht**Anlagen:****III. Behandlung im Gremium****Beratung im Jugendhilfeausschuss am 08.02.2024****Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Winner
Vorsitzende/rHohe
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/031/2023

Budgetumverteilung zur Förderung von kultureller Bildung in Schulen und Kitas durch das Bildungsbüro

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.01.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
41/Kulturförderung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bislang hatten Schulen und Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Gelder für die Durchführung von Kulturprojekten beim Amt für Stadtteilarbeit zu beantragen. Die Projekte wurden dort über das allgemeine Budget der Kulturförderung mitfinanziert. Ab Januar 2024 werden 10.000 € vom allgemeinen Kulturförderungs-Budget auf das Bildungsbüro umgelegt. Der Fördertopf soll dort bei der neu eingerichteten Koordinierungsstelle kulturelle Bildung angesiedelt sein und von ihr betreut und verwaltet werden. Ziel der stadtinternen Umverteilung der Gelder ist die Vereinfachung von Strukturen beim Kooperationsaufbau zwischen Kultur und Schule und Kita. Die neue Koordinierungsstelle baut direkte Kontakte in die Schulen und Kitas auf und fungiert als Ansprechperson bei Fragen rund um die kulturelle Bildungsarbeit in Erlangen. Durch die Budgetumverteilung hat sie nun auch die Möglichkeit, Projekte direkt zu fördern und den Schulen und Kitas auch bei der Antragsstellung und -verwaltung zur Seite zu stehen. So müssen interessierte Lehrkräfte und Erzieher*innen nach ggf. bereits erfolgtem Austausch mit der Koordinierungsstelle keine weitere Dienststelle der Stadtverwaltung kontaktieren, sondern können über einen konkreten städtischen Kontakt Projekte vom ersten inhaltlichen Sondieren bis hin zur Finanzierung realisieren.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 24.01.2024

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Sauerer wird die MzK zum TOP 1.2 erhoben.

Herr StR Sauerer fragt an, wie es zur Entscheidung der Umstrukturierung kam und wieviel der Gelder erwartbar abfließen werden. Seitens der Fraktion besteht ein Berichtsantrag für Demokratie-Förderungs-Projekte an Schulen durch das Förderprogramm „Demokratie Leben“. Wiederkehrende Projekte widersprechen den dortigen Förderrichtlinien, gegebenenfalls lässt sich der Topf für zusätzliche Zuwendungen vergrößern. Des Weiteren bittet Frau StRin Grille um eine Erläuterung, wie sich der bisherige Betrag zusammensetzt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Nach Ausführung von Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth liegt der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich Kulturelle Bildung, welcher im Bildungsbüro angesiedelt ist. Die Stelle hat im Referat eine Scharnier-Funktion. In Zusammenarbeit mit der Kulturförderung werden effektive Strukturen geschaffen, die Schulen haben durch die Bündelung einen zentralen Ansprechpartner für diese Thematik. Frau Straub/Bildungsbüro ergänzt, dass die Lehrkräfte hierdurch das Bildungsbüro direkt ansprechen können und kein Verweis an weitere Ämter erforderlich ist. Die Förderung beläuft sich pro Projekt auf ca. 200-800 Euro, bei längerfristigen Sonderprojekten kann die Summe auch höher sein. In der Regel wird von den Schulen ein Eigenanteil von 50 Prozent aufgewendet.

Laut Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth geht es zentral um kulturelle Bildung, natürlich bestehen hier Überschneidungen zum Thema Demokratieförderung, die Verwaltung behält dies im Auge. Die Basissumme beträgt 10.000 Euro, dieser Betrag hat sich im Laufe der zurückliegenden Jahre durch entsprechende Förderanträge entwickelt. Hinzu kommen für das Haushaltsjahr 2024 8.000 Euro durch einen Fraktionsantrag, die Gesamtsumme beträgt demnach 18.000 Euro an Fördermitteln.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/513

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
513/012/2024

Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahr 2021 die Verwaltung mit der Bedarfserhebung zum weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beauftragt. Im Fokus sollten dabei Schulen stehen, an denen bislang keine JaS-Fachkraft eingesetzt wird.

An der in der Folge durch die Jugendhilfeplanung durchgeführten Befragung beteiligten sich 11 der angeschriebenen 22 Schulen.

Über ein Standardpunktverfahren, das sowohl die Rückmeldungen der Schulleitungen, der Lehrkräfte, sowie statistische Rahmendaten der Schulen berücksichtigte, wurde seitens der Verwaltung eine Reihung zum weiteren JaS-Ausbau vorgelegt. Des Weiteren wurden Mehrbedarfe an Schulen berücksichtigt, die bereits zum damaligen Zeitpunkt über JaS-Stunden verfügten.

In seiner Sitzung vom 07.04.2022 wurde seitens des Jugendhilfeausschusses sowie durch den Stadtrat in der Sitzung vom 28.04.2022 folgender Ausbaufahrplan beschlossen:

Standort	Stellenvolumen VZÄ	Förderfähigkeit	Bereits vorhandene Ressourcen	Jahr der Umsetzung
Sachgebietsleitung	0,77	-		2023
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	0,5	Ja	JaS	2023
Berufsschule	1,0	Ja	JaS	2023
Pestalozzi-GS	0,5	Ja	JaS	2023
Sachgebietsleitung	0,77	-		
Ohm-Gymnasium	1,0	Nein	Schulsozialpädagogik	2024
Grundschule Dechsendorf	0,77	Ja	-	2024
Georg-Zahn-Schule	1,0	nein		2025
Heinrich-Kirchner-GS	1,0	Ja	-	2025
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1,0	nein	Schulsozialpädagogik	2026
GS Frauenaarach	0,77	Ja	-	2026
Montessorischule	1,0	nein		2027
Staatl. FOS/BOS	1,0	nein	-	2027
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	1,0	nein	-	2028
Gymnasium Fridericianum	0,77	nein	-	2028
GS Eltersdorf	0,5	Ja	Schulsozialpädagogik	2029

Im Laufe des Jahres 2023 traten die Loschge-Grundschule sowie die Rückert-Grundschule an das Stadtjugendamt heran und äußerten jeweils ihren Wunsch nach zusätzlicher Aufnahme auf die Ausbauliste. Während die Rückert-Grundschule aktuell bereits über ein JaS-Kontingent verfügt und auf einen Mehrbedarf hinweist, ist an der Loschge-Grundschule derzeit noch keine JaS-Fachkraft im Einsatz.

Mit beiden Schulen wurden seitens des Jugendamts Gespräche geführt und beide Schulen nahmen nachträglich an dem gleichen Verfahren zur Bedarfseinschätzung teil, das bereits 2022 Grundlage der Bedarfseinschätzung war.

Als Ergebnis stellt sich folgendes Bild dar:

Die Einschätzungen der Loschgeschule, nach grundsätzlichem Bedarf, sowie die Einschätzung eines Mehrbedarfs seitens der Rückertschule werden seitens des Fachamtes uneingeschränkt geteilt. Für die Loschgeschule wird ein Bedarf im Umfang von 1,0 VZÄ gesehen, bei der Rückertschule ist von einem Mehrbedarf im Umfang von 0,25 VZÄ auszugehen.

Nach dem aktuellen Beschlussstand muss die Verwaltung die Ausbauprojekte an die bestehende Ausbauliste anfügen. Dies bedeutet, dass eine Realisierung frühestens 2029 in Frage kommt. Da für den Stellenplan 2024 die angemeldeten SGL- bzw. JaS-Stellen nicht vorgesehen sind, muss nach aktueller Sachlage von einer weiteren Verschiebung auch über das Jahr 2029 hinaus ausgegangen werden.

Aus fachlicher Perspektive wird dies dem inhaltlichen Bedarf nicht gerecht. Eine Einfügung der Schulen in die Liste, an der dem Standard-Punktverfahren entsprechenden Stelle, hätte für die übrigen Schulen eine weitere Verzögerung zur Folge. Da sich am grundsätzlich anerkannten Bedarf dieser nichts geändert hat, ist auch dieses Vorgehen aus fachlicher Sicht nicht zielführend.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 08.02.2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: V/51-0-Koordinierungsstelle Familienbildung
Verantwortliche/r: Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51-0/006/2024

2. Fortschreibung Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen für die Jahre 2024 bis 2028

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Familienbildung in Erlangen auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung weiter zu entwickeln und die empfohlenen Planungsschritte und Handlungsansätze umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Koordinierungsstelle Familienbildung stellt im Jugendhilfeausschuss die 2. Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung in Erlangen vor. Die 2. Fortschreibung findet sich nach Beschluss des JHA, ab Montag, 12.02.2024, auf der Homepage der Stadt Erlangen unter:

www.erlangen.de/familienbildung

Einige wenige Druckexemplare liegen im Ausschuss aus.

Basis

Seit dem Jahr 2014 nimmt das Stadtjugendamt am staatlichen Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung der Kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales teil.

In diesem Rahmen wurde die staatlich geförderte Stabsstelle „Koordinierungsstelle Familienbildung“ eingerichtet.

Im Jahr 2016 hatte die Koordinierungsstelle Familienbildung im Stadtjugendamt das erste Familienbildungskonzept für Erlangen vorgestellt. Dieses ist seitdem Grundlage für eine systematische und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Familienbildung in der Stadt.

Die hier vorliegende 2. Fortschreibung des damaligen Bedarfsplans legt dar, was nach nun acht Jahren in der Familienbildung in Erlangen weiterhin als notwendig angesehen wird. Die bisherigen Ziele und Entwicklungen werden überprüft und angepasst. Wo nötig, werden neue Empfehlungen ausgesprochen.

Die 2. Fortschreibung folgt vollumfänglich einer vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgegebenen Gliederung.

Die Fortschreibung dient der Koordinierungsstelle Familienbildung als Arbeitsgrundlage und Handlungsrichtlinie für die nächsten vier bis fünf Jahre und wird gemäß der Förderrichtlinie auch zukünftig weitergeschrieben.

Inhalt des Bedarfsplans (Kurzfassung)

1.1 Definition von Familienbildung

Eltern- und Familienbildung unterstützt und stärkt Familien. Sie trägt zur Prävention erzieherischer und familiärer Krisen bei. Sie ist eine Pflichtaufgabe jeder Kommune und eine kommunalpolitische Entwicklungsaufgabe. Familien sollen dabei eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie erfahren. Diese Unterstützung ist gesetzlich im § 16 SGB VIII verankert.

Angebote der Familienbildung sind präventiv ausgerichtet und haben stets Bildungscharakter, auch wenn sie nicht immer in Kurs- oder Vortragsform angeboten werden.

Anbieter dieser Kurse, Vorträge oder Treffs sind zum Beispiel die Jugend- und Familienberatung oder die Familienpädagogischen Einrichtungen der Stadt Erlangen, die VHS, der Kinderschutzbund, BildungEvangelisch, die Familienstützpunkte, der Mütter- und Familientreff sowie Frühförderungen.

Viele der Angebote aus Stadt und Landkreis sind für die Eltern in anschaulicher Weise im Familien ABC – Eltern.Wissen.Mehr. als Broschüre oder digital unter www.familien-abc.net zusammengefasst.

Familienbildung stärkt Eltern für das große Abenteuer Familie!

Familienbildung hat den Auftrag, zur Prävention erzieherischer und familiärer Krisen beizutragen.

Durch eine gut aufgestellte Familienbildung unterstützt die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Eltern und Familien darin, dass Kinder gut aufwachsen und dass Erziehung und Zusammenleben in der Familie gelingen können.

1.2 Familienbildung im Stadtjugendamt Erlangen – Organisations- und Arbeitsstrukturen

Die Koordinierungsstelle Familienbildung ist als Stabsstelle bei der Jugendamtsleitung angesiedelt und personell mit zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 20,75 Wochenstunden ausgestattet. Dabei übernimmt die Koordinierungsstelle die Gesamtplanungsverantwortung. Ihre Aufgaben sind:

- Sie treibt die Weiterentwicklung der Familienbildung in Erlangen nach SGB VIII §16 voran und übernimmt die jugendhilfeplanerische Aufgabe des öffentlichen Trägers in diesem Bereich. (SGBVIII § 80)
 - Sie koordiniert und gestaltet ein Netzwerk Familienbildung aus Fachleuten und Vertretern der Familienbildung in Erlangen nach § 78 SGB VIII.
 - Sie erhebt in einer regelmäßigen Elternbefragung die Bedürfnisse der Eltern.
 - Sie erhebt den Bestand an Angeboten und Anbietern der Familienbildung in Erlangen.
 - Sie erarbeitet daraus regelmäßig alle vier Jahre einen Bedarfsbericht, unter Beteiligung der Erlanger Fachleute für Familienbildung.
- Mit der regelmäßigen Veröffentlichung des Familien ABC – Eltern.Wissen.Mehr. als Broschüre, Homepage und Webapp zeigt die Koordinierungsstelle Familienbildung stets den aktuellen Bestand an offen zugänglichen Familienbildungsangeboten in der Stadt auf. Sie schafft so Transparenz für Familien und Fachleute.
- Sie hat die strategische, fachliche und personelle Steuerung mit Dienst- und Fachaufsicht für die bereits bestehenden zwei städtischen Familienstützpunkte in Büchenbach und im Stadtteil Anger. Diese laufen in Trägerschaft des Stadtjugendamtes.

1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Familienhaushalte mit 10.963 hat sich seit dem ersten Fortschreibungsbericht im Jahr 2020 leicht erhöht. 51% der Erlanger Haushalte leben in unterschiedlichsten Konstellationen in Familienverbänden – Ein-Kind-Familien, Mehr-Kind-Familien, im klassischen Ehever-

band, als Alleinerziehende oder in Patchworkgemeinschaften.

19% der Erlanger Bevölkerung leben in armutsgefährdeten Verhältnissen. Je höher der Kinderreichtum, desto mehr weicht das Einkommen vom Durchschnitt nach unten ab. 61% der Familienhaushalte in Erlangen sind deutsche Familien. Weiterhin gibt es sog. gemischte Familien mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund, wie auch ausländische Familien, mit nicht-deutschen Pässen. In Erlangen leben dabei rund 979 Familien im SGB II Bezug. Das entspricht einem Anteil von 8,9% aller Erlanger Familien.

1.4 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was gibt es?

So wie bereits in den ersten beiden Bedarfsplänen werden auch in der vorliegenden Fortschreibung die Angebote der Familienbildung bewusst nicht quantifiziert und gezählt. Programme, Formate und Themen der Familienbildung wandeln sich ständig und manchmal schnelllebig. Ihre konkrete Darstellung kann immer nur Momentaufnahme sein, die sich rasch überholt. Stattdessen wird die vielfältige, lebendige und sich andauernd verändernde Landschaft beschrieben.

Die Anbieter von Familienbildung lassen sich im Wesentlichen in folgende Bereiche untergliedern: Öffentliche Jugendhilfe, Freie Jugendhilfe, Kommunale Erwachsenenbildung, Kirchliche Erwachsenenbildung, Verbände, Initiativen und Selbsthilfe, Staatliche Angebote, Städtische Angebote, Private Anbieter, Behinderten- und Gesundheitshilfe, sowie weitere Akteure. Dabei unterscheiden sich die Anbieter und Träger in ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis. Die Orte von Familienbildung verteilen sich zwar über die Stadt, die meisten finden jedoch zentrumsnah statt. Formate und Themen werden auf die Vielfalt der in Erlangen lebenden Familien zugeschnitten.

Die Pandemie hatte die Familienbildung in ihrem Kern getroffen und in einer Phase, da Familien sie besonders dringend benötigt hätten, vorübergehend lahmgelegt. Inzwischen haben sich die Angebote auch quantitativ wieder normalisiert.

1.5 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse: Was wollen die Adressaten?

Um die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Eltern und Erziehungsberechtigten zu ermitteln, hat die Koordinierungsstelle Familienbildung drei „Spezialgruppen“ befragt. Ziel war es, „weiße Flecken“ der Familienbildungslandschaft zu beleuchten. Die Erhebungsmethoden wurden an die jeweilige Gruppe angepasst.

- Es gab eine stadtweite, schriftliche Elternbefragung von Eltern mit Kindern ab 10 Jahren.
- In einer Gruppendiskussion wurden Fachleute und Elternvertreter zum Thema Inklusion in Angeboten der Familienbildung befragt – durchgeführt in Kooperation mit der Familienbildungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt.
- Es erfolgte eine Expertenbefragung des Erlanger Netzwerks Familienbildung.

Es zeigte sich, dass Eltern in Erlangen Familienbildung und Angebote gut und sehr gezielt nutzen. Es wurde deutlich, dass anhaltend und sogar noch verstärkt Werbung für das Familien ABC betrieben werden muss.

Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung stehen im Alltag vor besonders großen Herausforderungen und Belastungen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Familienbildungsangeboten hängt wesentlich von niederschweligen Zugängen und dem zu erwartenden Informationsgewinn ab. Das Familien ABC muss für die Zielgruppe Eltern behinderter Kinder ausgebaut werden.

Aktuell erkennen Expert*innen des Netzwerks Familienbildung bei Eltern vorrangig den Wunsch nach Entlastung und kleinen Erholungs- und Auszeiten.

Die ausführlichen Ergebnisse sind dem Bericht zu entnehmen.

2. Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung

2.1 Zielsetzung und Bedarfsdefinition im Bereich Familienbildung: Was wollen wir?

Die Leitziele für die Erlanger Familienbildung, die in den bisherigen Bedarfsplänen 2016 und 2020 formuliert wurden, sind unverändert gültig. Eltern in der Stadt sollen im Rahmen

eines abgestimmten Gesamtkonzeptes Unterstützung bei ihrer Erziehungsaufgabe finden. Angebote sollen bekannt, transparent, vielfältig und bedarfsorientiert aufgestellt sein. Alle Kinder in der Stadt Erlangen sollen gute Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen vorfinden. Durch niederschwellige Zugänge, wie sie zum Beispiel in den Familienstützpunkten gestaltet werden, sollen alle Eltern aus allen sozialen Milieus erreicht werden.

2.2 Abgleich von Bedarf und Bestand: Was brauchen wir?

Es wurde seit Beginn der Teilnahme am Förderprogramm vieles erreicht, doch es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

- Zwei weitere geplante Familienstützpunkte in den Stadtteilen Bruck und Röthelheim sind im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen. Die entsprechenden Gebäude sind fertig gestellt bzw. derzeit im Bau. Die erforderlichen jeweils 0,25 VZÄ Planstellen wurden bislang nicht genehmigt.
- Es sollten dezentrale Angebote, dort wo viele Familien leben, ausgebaut werden.

Die wichtigsten Bedarfe sind:

- Schaffung der beiden beschlossenen, aber noch nicht realisierten, dezentral arbeitenden Familienstützpunkte Bruck und Röthelheim.
- Aufstockung personeller Ressourcen in den vorhandenen Familienstützpunkten Anger und Büchenbach.
- Mehr dezentrale und mehr offene, niederschwellige Angebote.
- Passgenaue Angebote für Familien mit erhöhten Belastungen, wie Migrationshintergrund und Behinderung.
- Mehr Angebote zur Familienerholung und Familienfreizeit.

Zeitpunkt, Form und Umfang der Umsetzung sind abhängig von den in den nächsten Jahren verfügbaren Haushaltsmitteln.

3. Die Erlanger Familienstützpunkte

Das staatliche Förderprogramm definiert „Familienstützpunkte“ als dezentrale und niederschwellige Anlaufstellen für Familien in deren direktem Wohnumfeld. Familien erfahren hier allgemeine Beratung mit weitervermittelnder Lotsenfunktion hin zu spezialisierten Hilfen und Fachdiensten.

Außerdem organisieren Familienstützpunkte in ihren Häusern oder Stadtteilen Angebote der Eltern- und Familienbildung. Familienstützpunkte bieten allen Eltern und Familien dort, wo sie leben, und über alle Phasen der Kindheit hinweg, Ansprechpartner zu Fragen und Sorgen rund um Familie und Erziehung. Sie erleichtern den Zugang zum bestehenden Beratungs- und Hilfesystem.

Die Erlanger Familienstützpunkte arbeiten in städtischer Trägerschaft.

Bereits in Betrieb sind der Familienstützpunkt Anger, Isarstr. 12 und der Familienstützpunkt Büchenbach, Goldwitzerstr. 27. Zwei weitere Familienstützpunkte in Bruck, Junkersstr. 1 und im Röthelheimpark, Hartmannstr. 118 sind bereits fertiggestellt bzw. derzeit in Bau. Die benötigten Planstellen wurden bislang nicht genehmigt. Jedem der bestehenden Familienstützpunkte stehen derzeit für seinen Auftrag 9,75 Wochenstunden zur Verfügung.

4. Konkretisierung und Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen sind zum einen die freien Träger und Anbieter von Familienbildung in Erlangen, zum anderen die Koordinierungsstelle Familienbildung. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der politischen Entscheidungen (z.B. Betrieb der städtischen Familienstützpunkte, Finanzierung des Familien ABC).

4.1 Planungsschritte

Die umfassende Beschreibung aller Planungsschritte ist dem Bedarfsplan zu entnehmen. Die wichtigsten Umsetzungen sind in 2.2. bereits benannt.

4.2 Weitere Handlungsansätze

Im Sinn der Nachhaltigkeit darf in den kommenden Jahren nicht nur an den hier neu formulierten Handlungsansätzen gearbeitet werden. Es müssen weiterhin auch die bisherigen Qualitäten und Konstanten der Familienbildung gesichert und das Erreichte gefestigt werden. Die Familienbildung ist innerhalb der Jugendhilfe eher ein „leises“, nicht von akuten Lagen, Dringlichkeiten und Krisen geprägtes Arbeitsfeld. Doch Familienbildung ist ein Grundstein der Jugendhilfe, der auf frühzeitige Prävention setzt.

5. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird empfohlen, die Planungsschritte und Handlungsansätze umzusetzen, um die Familienbildung in Erlangen bedarfsgerecht auszubauen. Dazu zählen in erster Linie die Umsetzung der beiden bereits beschlossenen Familienstützpunkte, sowie die Aufstockung der personellen Ressourcen in den bereits vorhandenen Familienstützpunkten. Zeitpunkt, Form und Umfang der Umsetzung sind abhängig von den in den nächsten Jahren verfügbaren Haushaltsmitteln.

6. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

7. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

8. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

2. Fortschreibung Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen für die Jahre 2024 bis 2028

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.02.2024

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Familienbildung in Erlangen auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung weiter zu entwickeln und die empfohlenen Planungsschritte und Handlungsansätze umzusetzen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/295/2024

Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in der Hartmannstraße, Sachstandsbericht über Baufortschritt und Inbetriebnahme der Turnhalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	27.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	27.02.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

40, 52

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

A) Chronologie und allgemeiner Sachstand

Der Spatenstich für das BBGZ erfolgte am 20. Februar 2020, als weiterer Meilenstein fand am 27. Juli 2020 die Grundsteinlegung statt. Pandemiebedingt entfiel das Richtfest Anfang 2021. Nach zügig fortschreitenden Bauarbeiten stoppte im April 2021 ein Brand auf dem Dach, verursacht durch Schweißarbeiten, die Bautätigkeiten. Sechs Oberlichter waren vom Brand betroffen, welche erst Ende 2021 wiederhergestellt waren.

Ein weiterer Störfaktor im Baufortschritt waren die unzureichenden Arbeiten der Fassadenfirma, ein Schlüsselgewerk, da erst mit geschlossener Fassade der Innenausbau voranschreiten konnte. Trotz Provisorien durch Abdecken der Fassade mit Planen und Umstellungen des Innenausbaus ist diesem Gewerk ein großer zeitlicher Verzug geschuldet. Zwischenzeitlich ist die Firma gekündigt und die letzten Arbeiten sind durch eine Ersatzfirma ausgeführt worden.

In Folge der Verzögerungen und ständigen neuen Taktungen der Fassadenarbeiten sind Vertragsfristen von bereits beauftragten Gewerken abgelaufen. Ein rechtlicher Zugriff sowie die in diesem Zeitraum angespannte Materialverfügbarkeit weltweit führte zu langwierigen Verhandlungen und Absprachen, um wieder eine planbare Bautätigkeit zu erreichen.

Ein weiterer Einschnitt in die Terminplanung ist durch die fehlerhafte Ausführung der Oberlichter entstanden, welcher unter D) genauer beschrieben wird. Zusätzliche Abdeckungen im Gebäude zur Sicherung von bereits verbauten Materialien sowie notwendige Absicherungen um das Gebäude und auf dem Dach erschwerte die Zugänglichkeit verschiedener Gewerke zur Ausführung derer Leistungen.

Zwischenzeitlich ist eine große Anzahl an Räumen fertig gestellt und alle Aufträge sind vergeben.

B) Baufortschritt und Inbetriebnahme

Der jetzige Fertigstellungsgrad des BBGZ ermöglicht es, den Raumeindruck des fertigen Zentrums zu erahnen, welches v.a. mit seinen Gemeinbedarfsflächen deutlich mehr als eine Sporthalle darstellt. Der zweigeschossige Bewegungsraum mit Sprung- und Kletterelementen ist im großzügigen Foyer durch große Verglasungen und seiner Form bereits erlebbar. Die breite Treppe zum oberen Foyer ist zu nutzen und im oberen Geschoss kann man einen Blick in die sich im Endausbau befindliche Halle und auf das fertige Spielfeld werfen. Dort befindet sich auch der große Thekenbereich, der nach Abschluss der dortigen Restarbeiten die Möglichkeiten für besondere Veranstaltungen bietet.

Im Konditionsraum sind bereits seit Monaten die Übungsgeräte eingebaut, auch die beiden angrenzenden Multifunktionsräume mit einem Sportboden und Parkett zeigen die Besonderheit dieses Baus. Von diesen drei Räumen im OG sind Fenster in unterschiedlichen Größen und lassen einen Blick in die Sporthalle zu.

In den fertigen Umkleiden wechselt das Farbkonzept der Architekten von einem Gelbton ins Rötliche, was sich im gesamten Gebäude wiederfindet, in Kombination zu klaren Betonwänden und korrespondierenden Holzoberflächen.

Aktuell laufen abschließende – neben den unten beschriebenen Mängeln an den Dachoberlichtern - Arbeiten, wie z.B. Anbringen von Türdrückern, Einlassen der Betonwerksteinböden, letzte Elektroarbeiten, Anbringen der Ballwurf- und Trennvorhänge, Fertigstellung der Schließanlage und Inbetriebnahme der technischen Anlagen. Die notwendigen sicherheitstechnischen Abnahmen, die Voraussetzung für die Inbetriebnahme sind, wurden soweit terminiert. Die Arbeiten für die Bauendreinigung sind beauftragt.

Treten keine weiteren und unvorhersehbare Störungen ein, ist mit einer Einhaltung folgenden Zeitplans zu rechnen:

Gegenüber einer ursprünglichen Inbetriebnahme im September 2022 ist nun mit einer möglichen Fertigstellung im Mai 2024 zu rechnen. Dies entspricht dem vorliegenden Bauzeitenplan der Architekten und Fachplaner zum Stand Dezember 2023.

Hierzu ist anzumerken, dass im vergangenen November Firmen wegen mangelhafter bzw. Nichtleistung gekündigt wurden und daher kurzfristig Nachfolgefirmen gefunden und beauftragt werden mussten. Diese sind bereits tätig, jedoch werden Vorläufe für deren Arbeiten benötigt, wie z.B. Bestellungen für Handläufe oder Metallgitterroste. Hierzu liegen noch keine konkreten Zusagen vor. Weiter ungewiss ist die Tatsache, dass sich die abschließenden Malerarbeiten im Moment in Verzug befinden und auch hier die Gefahr besteht, nach Ablauf der letzten gesetzten Frist eine Kündigung aussprechen zu müssen und anschließend eine Ersatzfirma zu finden ist.

Die Arbeiten an den Freianlagen ruhen wegen der aktuellen Wetterlage und werden daher im Mai 2024 nicht komplett fertig gestellt sein. Für eine Nutzung des Gebäudes sollten die dann noch anstehenden Arbeiten jedoch nicht relevant sein.

C) Kostensituation

Am 29.5.2019 wurde der Entwurf nach DA Bau 5.5.3 mit Gesamtkosten von 18.164.651 € (ohne Ausstattung und berücksichtigter Vorsteuerabzug) beschlossen. Die aktuelle Kostenprognose hierfür zur Haushaltsanmeldung 2024 sieht Gesamtkosten von 23.200.000 € vor.

Die Konkretisierungen der Kosten begründen sich - wie in den entsprechenden Nachtragsbeschlüssen jeweils detailliert dargestellt - primär durch die konjunkturbedingten Baupreissteigerungen bei den Vergaben sowie den beschriebenen Verzögerungen in der Bauausführung.

D) Wassereintritt aufgrund mangelhafter Ausführung der Oberlichter

Im Bereich der Sporthalle wurden an mehreren Stellen am Boden Wasserpfützen bei Regenereignissen festgestellt. Nach einer umfangreichen Ursachenforschung erfolgten im Sommer 2023 mit einem Gutachter an mehreren Bereichen der Oberlichter Bauteilöffnungen. Das vorliegende Gutachten bestätigt, dass die Ausführung der 32 Oberlichter mangelhaft ist und nach derzeitiger Erkenntnis eines grundsätzlichen Neuaufbaus bedarf.

Eine Behebung der Mängel beinhaltet eine umfangreiche Demontage der Verkleidungskonstruktionen aller Oberlichter einschließlich einer Sanierung der Dachflächen mit Dämmung und Abdichtung. Die Abstimmungen finden zusammen mit dem beauftragten Architekturbüro Behnisch statt.

Es ist vorgesehen, eine Sanierung in Abschnitten nach Inbetriebnahme der Halle durchzuführen, und hierfür einzelne Hallenteile zu sperren.

Die Vergaben für die Durchführung der Arbeiten sollen im Frühjahr 2024 angegangen werden. Momentan sind alle 32 Oberlichter witterungsgeschützt verkleidet, sodass in die Halle kein Wasser eindringen sollte.

Dieser Vorgang, auch hinsichtlich der Durchsetzung der Rechte der Stadt gegenüber dem/der Schadensverursacher, findet auch aufgrund der erwarteten Schadensdimension in Abstimmung mit dem Rechtsamt und den Nutzern statt.

Der aktuelle Baustand und die vorhandene Situation an den Oberlichtern kann der Anlage entnommen werden.

Anlagen: Baustand in Fotos

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 06.02.2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Thurek
Vorsitzende/r

Kirchhöfer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)
Anlage zum Sachstandsbericht im BWA 06.02.2024 und SportA 27.02.2024



Aktuelle Situation der Dachlandschaft



Sicherung der Oberlichter gegen Witterung



Detail Oberlichter: Mangelhafte Abdichtungsanschlüsse im Sockelbereich, daher Durchfeuchtung der dahinterliegenden Ebenen



Detail Oberlichter: Mangelhafte und provisorische Abdichtungsanschlüsse mit fehlerhafter Durchdringung von Haltekonstruktionen



Aktuelle Situation im Innenbereich, hier: Vierfachsporthalle mit fertiger Prallwand



Aktuelle Situation im Innenbereich, hier: ausgefahrene Teleskoptribünen, Foyerbereich im Obergeschoss



Aktuelle Situation im Innenbereich, hier: Foyerbereich im Obergeschoss



Aktuelle Situation Multifunktionsraum



Aktuelle Situation Konditionsraum

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/192/2024

Wirtschaftsschule: Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.02.2024	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Wirtschaftsschule

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stimmt der Teilnahme der städtischen Wirtschaftsschule am Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025 zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Teilnahme der städtischen Wirtschaftsschule am Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" soll ein nahtloser Übertritt aus der Grundschule an diese Schulart ermöglicht werden. Die Schulleitung der Wirtschaftsschule spricht sich explizit für die Teilnahme aus, um somit zur Stabilisierung dieses schulischen Angebotes beizutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die städtische Wirtschaftsschule (WIR) stellt als berufliche Schule ein attraktives Angebot in der vielfältigen Erlanger Schullandschaft dar. Momentan kann die Wirtschaftsschule frühestens in der 6. Jahrgangsstufe besucht werden, was zur Folge hat, dass Schüler*innen, die die Wirtschaftsschule besuchen möchten, nach der Grundschule zuerst auf eine andere Schulart wechseln müssen. Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.07.2021 dargelegt (Vorlage 40/071/2021) und dem Antrag auf Teilnahme der WIR an einem entsprechenden Schulversuch mehrheitlich zugestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nun mit Schreiben vom 01.02.2024 über die Einführung des Schulversuchs "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025 informiert (s. Anlage). Eine KMBek soll zeitnah veröffentlicht werden.

Der Schulversuch umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Teilnehmen können staatliche, kommunale und staatlich anerkannte vierstufige Wirtschaftsschulen, die eine 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse eingeführt haben.
- Die Eingangsstufe umfasst die neue Jahrgangsstufe 5 und die Vorklasse an der Wirtschaftsschule (Jgst. 6).
- Es sollen zwei Modelle der Eingangsstufe den Modellschulen zur Wahl angeboten werden: das Vormittags-Modell und das gebundene Ganztagsmodell. Die Modellschulen entscheiden sich zu Beginn für eine Variante.
- Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Eingangsstufe setzt voraus, dass die Schülerin/der Schüler im Übertritts- oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 mindestens

- die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 erreicht hat. Ein Probeunterricht findet nicht statt.
- Unter Berücksichtigung der verkürzten Bewerbungsphase des Schulversuches ist eine Bildung von Minderklassen im Schuljahr 2024/2025 und aufwachsend in besonderen Einzelfällen auf Antrag beim Staatsministerium möglich.

Die WIR beabsichtigt zum Schuljahr 2024/2025 die Einführung einer Eingangsklasse im Vormittags-Modell. Nach Aussage der Schulleitung ist dies zum Schuljahr 2024/2025 nicht mit zusätzlichen Raum- und Personalressourcen verbunden. Ein sich im weiteren Verlauf ggf. ergebender Personalbedarf wird über das Stellenplanverfahren angemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Erlanger Stadtrates – beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch gestellt.

Das Kultusministerium holt vor der Genehmigung der Teilnahme die Stellungnahme der Schulaufsichten der Realschulen und Gymnasien ein.

Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Antragsprüfung informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

KMS 01.02.24_Schulversuch_Eingangsstufe_an_vierstufigen_WS_zum_Schuljahr 2024/2025)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn
Regierungsschuldirektor
Martin Kühner
Regierung von Mittelfranken -
Sachgebiet 42.1, Berufliche Schulen für
technische, gewerbliche, kaufmännische
Berufe
Postfach 606

01511 Ansbach
Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.4-BS9641.0-4/30/6

München, 01.02.2024
Telefon: 089 2186 1682
Name: Herr Zitzelsberger

**Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen"
zum Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrter Herr Kühner,

mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 erprobt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule als Schulversuch. Hierzu wird zeitnah ein KMBek im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Für die ggf. weitere Veranlassung zur Beantragung einer Eingangsstufe zum Schulversuch an den Schulstandorten möchten wir Sie im Folgenden vorab über die **wesentlichen Eckpunkte** informieren:

1. Inhalte des Schulversuchs

Die Eingangsstufe umfasst die neue Jahrgangsstufe 5 und die Vorklasse an der Wirtschaftsschule (Jgst. 6).

Im Rahmen des Schulversuchs sollen zwei Modelle der Eingangsstufe den Modellschulen zur Wahl angeboten werden. Die Modellschulen entscheiden sich zu Beginn für eine Variante.

„Vormittags-Modell“

Die Schülerinnen und Schüler werden mit einem Stundenmaß von 30 Unterrichtsstunden pro Woche (in der Regel vormittags) mit möglichem freiwilligem Wahlfachangebot am Nachmittag unterrichtet.

Gebundenes Ganztagsmodell

Die Schülerinnen und Schüler werden in Form gebundener Ganztagsangebote an Schulen in Form von eigenen Ganztagsklassen mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung gemäß KMBek. vom 10.02.2020 (Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155) unterrichtet.

Dem Unterricht in Jahrgangsstufe 5 ist folgende Stundentafel zugrunde zu legen. Für die dort aufgeführten Fächer gelten die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung konzipierten Lehrpläne.

Jahrgangsstufe	5
Religionslehre/Ethik	2
Deutsch	6
Englisch	5
Mathematik	5
Geschichte/Politik und Gesellschaft	2
Mensch, Umwelt, Technik	2
Musisch-ästhetische Bildung	2
Ökonomische Bildung	2
Digitale Bildung	2
Sport	2 + 2

2. Aufnahmevorschriften:

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Eingangsstufe setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler im Übertritts- oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 **mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66** erreicht hat. **Ein Probeunterricht findet nicht statt.**

Es dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die am 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres das 13. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen zur Aufnahme in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die Eingangsstufe bereitet auf die Aufnahme in die 7. Jahrgangsstufe der vierstufigen Wirtschaftsschule nach § 2 Abs. 3 Satz 2 WSO vor. Für das Vorücken von Jahrgangsstufe 5 in die Vorklasse der Wirtschaftsschule gelten § 19 Abs. 1 und 2 sowie § 20 Abs. 1 WSO analog. Unbeschadet davon ist bei einem Leistungsstand in der 5. Jahrgangsstufe, der im Durchschnitt der Fächer, außer musisch-ästhetische Bildung und Sport, nicht besser als ausreichend ist, zwingend ein Beratungsgespräch über den weiteren Bildungsweg mit den erziehungsberechtigten Personen zu führen. Die schulartspezifischen Regeln für den Eintritt in eine höhere Jahrgangsstufe einer anderen Schulart bleiben unberührt.

Unter Berücksichtigung der verkürzten Bewerbungsphase des Schulversuches ist eine Bildung von Minderklassen im Schuljahr 2024/2025 und aufwachsend in besonderen Einzelfällen auf Antrag beim Staatsministerium möglich.

3. Teilnahmevoraussetzungen, Bewerbungsmodalitäten

Am Schulversuch **teilnehmen** können **staatliche, kommunale und staatlich anerkannte** vierstufige Wirtschaftsschulen, die eine 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse eingeführt haben.

Interessierte **öffentliche Schulen** stellen beim Staatsministerium **einen formlosen Antrag** auf Teilnahme am Schulversuch **über den Schulaufwandsträger** der öffentlichen Wirtschaftsschule. Dieser Antrag muss – soweit nicht eine Trägeridentität vorliegt – vom Schulaufwandsträger der öffentlichen Realschulen im Kreis/der kreisfreien Stadt unterstützt werden, ebenso vom rechtlichen Leiter des Schulamtes (wiederum soweit nicht identisch mit dem Schulaufwandsträger der öffentlichen Wirtschaftsschule).

Interessierte Schulen in **privater Trägerschaft** stellen den Antrag **direkt an das Staatsministerium** (Ref. VI.4, per Mail an stefan.zitzelsberger@stmuk.bayern.de, sebastian.reichler@stmuk.bayern.de in CC).

Vor der Genehmigung der Teilnahme einer öffentlichen Wirtschaftsschule am Schulversuch ist die Einholung einer Stellungnahme der Schulaufsichten der Realschulen und Gymnasien erforderlich. Diese Stellungnahme wird **direkt vom Staatsministerium** bei der Schulaufsicht (Realschule und Gymnasium) eingeholt.

4. Anpassung der Anmeldetermine zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule:

Schülerinnen und Schüler können in die Jahrgangsstufe 5 der Modellschulen bis einschließlich dem 2. August des jeweiligen Kalenderjahres aufgenommen werden. Eine Verkürzung des Aufnahmezeitraums ist im Ermessen der Schulleitung möglich.

Bitte teilen Sie den Inhalt dieses Schreiben den betroffenen Schulen in Ihrem Regierungsbezirk mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Robert Geiger

Ministerialdirigent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/sao

Verantwortliche/r:
Ref IV mit Ref VI

Vorlagennummer:
IV/046/2024

Bedarfsgerechte Planungen für Erlanger Gymnasien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.03.2024	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.03.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.03.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref VI, 24, Amt 20 (zur Kenntnis), 40, MB Dienststelle, Schulleitungen der Gymnasien

I. Antrag

- Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- Die bedarfsgerechte Deckung der Raumbedarfe an den Erlanger Gymnasien erfolgt stufenweise.
- Der Bedarf zur Errichtung von mobilen Raumeinheiten für naturwissenschaftliche Räume am Emmy-Noether-Gymnasium sowie die Anmietung von 5 Räumen für das Christian-Ernst-Gymnasium (wie in Stufe 1 dargestellt) wird bestätigt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Planung aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und die erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit anzumelden.
- Die Verwaltung schlägt vor, in Stufe 2 die Umsetzung der Variante 1 zu beschließen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den 1. Bauabschnitt im Rahmen der Generalsanierung des Gymnasium Fridericianums sowie die Planungen für die Erweiterung des Emmy-Noether-Gymnasiums (Ergänzungsbau) mit Generalsanierung wie dargestellt aufzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel anzumelden.
- Das Schulsanierungsprogramm wird entsprechend angepasst.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

Auf Grundlage der derzeit vorhandenen Raumkapazitäten an den Erlanger Gymnasien, der vorliegenden Schülerprognose bis zum Schuljahr 2030/2031 (u.a. G 9) und den vorliegenden Sanierungsbedarfen werden die Raumbedarfe in zwei Stufen gedeckt.

Ausgangslage

Die Situation an den Erlanger Gymnasien im Hinblick auf den Vollausbau des G9 war im Jahr 2023 wiederholt Thema im Bildungsausschuss. Darüber hinaus fanden diverse Gespräche mit dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien, den Schulleitungen sowie den bildungspolitischen Sprechern

der Fraktionen, sowie zwischen dem Ministerialbeauftragten, dem Oberbürgermeister und der Bildungsreferentin statt.

Zusammenfassend stellt sich die aktuelle und für die nächsten Jahre prognostizierte Situation an den Erlanger Gymnasien in der **gesamstädtischen Betrachtung** wie folgt dar:

- Die Gesamtkapazität beläuft sich lt. Kapazitätsfeststellung der MB-Dienststelle für Gymnasien an allen 6 Gymnasien in Erlangen rein rechnerisch auf insgesamt 5.600 Schüler*innen bzw. 225 Klassen.
- Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 4.989 Schüler*innen in 198 Klassen die Erlanger Gymnasien.
- Laut Prognose aus dem Jahr 2023 werden zum Schuljahr 2025/2026 (Vollausbau G9) 5.870 Schüler*innen und 234 Klassen erwartet.
- Die gleiche Prognose zeigt einen Schülerhöchststand im Schuljahr 2030/2031 von 6.118 Schüler*innen und 245 Klassen.
- Das rechnerische Delta zwischen dem prognostiziertem Raumbedarf und der an die MB-Dienststelle gemeldete Raumkapazität beläuft sich somit (bei Eintreffen der Prognose) im Schuljahr 2025/2026 auf 9 Klassenräume, im Schuljahr 2030/3031 auf weitere 11 Klassenräume (insgesamt 20 Klassenräume bei einem zugrunde gelegtem Klassenteiler von 25).

	Schuljahr 2009/2010 (letztes G9-Jahr)		Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2025/2026 Vollausbau G9 neu (Prognose 2023)		Schuljahr 2030/2031 (Prognose 2023 - Höchstwert)		Durch Schulen an MB gemeldete Klassenkapazitäten
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	
Gesamt	6.132	228	4.989	198	5.870	234	6.118	245	225

Die Schülerprognosen werden generell auf der Basis der Bevölkerungsprognose erstellt. Je weiter Prognosen allerdings in die Zukunft blicken, desto größer können die Abweichungen zur Realität sein. Insoweit stehen o.g. Zahlen nicht mit Sicherheit fest. Die vom Amt für Statistik jährlich erstellte Prognose wird vom Schulverwaltungsamt ausgewertet; die erforderlichen Maßnahmen werden geprüft bzw. angepasst.

Die Prognose der MB-Dienststelle für die Erlanger Gymnasien stimmt mit der städtischen Prognose gut überein. Laut Einschätzung des MB ergibt sich bei rd. 6100 zu erwartenden Schüler*innen bis zum Schuljahr 2030/2031 daraus gesamstädtisch ein über die bestehende Raumkapazität für 5600 Schüler*innen hinaus gehender Raumbedarf für ca. 500 Schüler*innen. Dieser müsste durch geeignete Maßnahmen vorzugsweise an Gymnasien mit naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung abgedeckt werden.

Im Hinblick auf den zusätzlichen Raumbedarf sind zunächst alle schulrechtlich vertretbaren Möglichkeiten und die Optimierung in der Nutzung des vorhandenen Raumbestands durch organisatorische Maßnahmen (z.B. multifunktionale Nutzung aller Räume, Einrichtung des Fachraumprinzips, „Klassenteiler“; Nachmittagsunterricht) bei der Unterbringung der hinzukommenden Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen. Hierzu zählt auch, sofern erforderlich und möglich, die begrenzte Aufnahme von Gastschüler*innen. Der Gastschüleranteil an den Erlanger Gymnasien ist im Vergleich zu den umliegenden Kommunen und Gebietskörperschaften deutlich höher. Er beträgt durchschnittlich 30 %.

Darüber hinaus bestehen laut Aussage der Schulleitungen (Gymnasien mit einem NT-Profil) noch geringe Raumkapazitäten am Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG), dem Marie-Therese-Gymnasium (MTG) und dem Emmy-Noether-Gymnasium (ENG).

Sanierungsbedarf Gymnasien

Die Gymnasien ASG, MTG und Ohm sind mit Abschluss laufender Maßnahmen generalsaniert.

Für das Gymnasium Fridericianum (GYF) wurde die Sanierungsbedürftigkeit bereits vor Jahren festgestellt. Dieses Projekt ist im SSP priorisiert. Die Umsetzung sollte gem. Zeitplan (+/- 12 Monate) erfolgen.

Am ENG häufen sich in letzter Zeit auftretende Mängel im überproportionalen Ausmaß. Die Mängel treten in vielen differenzierten Gewerken auf (Dach, Sanitärinstallation, technische Ausstattung, Elektroanlage...). Der Aufwand im Bauunterhalt ist deutlich erhöht, wodurch Reparaturen nicht mehr als nachhaltig angesehen werden können. Für das ENG ist somit die Notwendigkeit einer Generalsanierung zum jetzigen Zeitpunkt zu bestätigen.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den naturwissenschaftlichen Räumen. Die Ausstattung ist an ihrem Lebenszeitende angekommen. Ein Ersatz in den bestehenden Räumen, ohne das Gesamtbauwerk zu ertüchtigen scheidet aus Nachhaltigkeitsgründen jedoch aus (marode technische Installationen, verbrauchte Oberflächen etc.).

Darüber hinaus entsprechen die Anzahl und Größe der vorhandenen Räume nicht mehr vollständig den Vorgaben des entsprechenden Raumprogramms für naturwissenschaftliche Gymnasien, so dass bestehende Unterflächen von ca. 230m² mittelfristig zu kompensieren sind. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die vorhandenen naturwissenschaftlichen Räume weiterhin turnusmäßig überprüft und gewartet. Auftretende Mängel werden beseitigt, so dass die nutzungsspezifischen Einrichtungen funktionstüchtig bleiben.

Geplantes Vorgehen/Lösungen

Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ist die Schaffung weiterer Raumkapazitäten durch bauliche Maßnahmen nur in zwei Stufen möglich.

Stufe 1

Prioritär werden bis zum Schuljahr 2025/2026 im Zusammenhang mit dem Vollausbau des G9 gesamtstädtisch 10 Klassenzimmer geschaffen:

- **5 Klassenzimmer für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG):**
Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Neuordnung des Quartiers Kubic werden 5 Räume in Klassenzimmergröße für das CEG eingeplant.
Um den Raumbedarf des Gymnasiums bis zur Fertigstellung des Quartiers Kubic sicherzustellen, sind Interimslösungen erforderlich. Da der Mehrbedarf an Unterrichtsflächen nicht auf dem Schulgelände ausgewiesen werden kann und die Herstellung mobiler Raumeinheiten aufgrund fehlender Kapazitäten derzeit ausscheidet, werden aktuell Möglichkeiten der Anmietung und der damit verbundenen Auslagerung von Schulräumen in räumlicher Nähe zum Schulgelände geprüft. Dies soll nach Möglichkeit zum Schuljahr 2024/2025 erfolgen.
- **Errichtung von mobilen Raumeinheiten für naturwissenschaftlich-technologische Fachräume (NTG) am ENG:**
Nach Mitteilung durch die Schulleitung können am ENG bis zu **5 weitere Klassen** aufgenommen werden. Dies jedoch nur, wenn zusätzliche NTG-Räume zur Verfügung gestellt werden könnten. Aufgrund des Sanierungsbedarfs des ENG im Allgemeinen sollen zunächst mit Hilfe von mobilen Raumeinheiten neue NTG-Räume als Übergangslösung geschaffen werden. Sowohl die Anzahl der Räume, als auch die Fachrichtung müssen auf Basis einer Bestandsuntersuchung evaluiert werden. Als grobe Ausgangsbasis können ca. 400 m² BGF genannt werden.
- Durch die beiden o.g. Maßnahmen wäre der gesamtstädtische Bedarf im Schuljahr 2025/2026 (s.o.) gedeckt.

Stufe 2

Nach Abschluss der Maßnahmen aus Stufe 1 ist der weitere Bedarf auf Grundlage der dann aktuellen Schülerprognose unter Berücksichtigung des demographischen Faktors zu ermitteln. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand (s.o.) kann von einem Bedarf von weiteren 10 Klassen-/Fachräumen bis zum Schuljahr 2030/2031 ausgegangen werden.

Im Gespräch mit der MB-Dienststelle am 26.06.2023 wurde von Seiten der Schulleitungen auf das bereits aktuell bestehende und sich zukünftig verschärfende Defizit an Fachunterrichtsräumen vor allem an Gymnasien mit der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung (NTG) hingewiesen. Grundsätzlich stellen die Schulleitungen eine stärkere Nachfrage nach dem naturwissenschaftlichen Zweig und eine deutlich gesunkene Nachfrage nach dem sprachlichen Zweig fest. Gemäß Empfehlung der MB-Dienststelle sollten deshalb die fehlenden Räume an den Gymnasien mit NTG-Zweig errichtet werden.

Die MB-Dienststelle schlägt vor, das Emmy-Noether-Gymnasium zukünftig als knapp 4,5-zügiges Gymnasium mit 40 Klassen (derzeit 30 Klassen) und ca. 1000 Schülern zu führen. Somit könnte am ENG durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Errichtung eines Erweiterungsbaus) das gesamtstädtische Defizit gedeckt werden.

Die Verwaltung wird in Stufe 2 in Abhängigkeit des Bedarfs Art und Umfang der möglichen Maßnahmen an den Standorten mit NTG prüfen. Die bauliche Umsetzung soll nach Möglichkeit bis zum Schuljahr 2030/2031 erfolgen.

Die entsprechenden Maßnahmen werden den Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auswirkungen auf Schulsanierungsprogramm

Die Durchführung der oben genannten Maßnahmen (Stufe 1 und Stufe 2) mit den vorhandenen personellen Ressourcen wirkt sich auf das Schulsanierungsprogramm wie folgt aus:

Stufe 1

Aktuell sind alle personellen Kapazitäten ausgelastet.

Der frühestmögliche Einstieg in die Planung einer temporären mobilen Fachraumeinheit am ENG könnte im Herbst 2024 erfolgen. Die Aufnahme der Nutzung wäre nach jetziger Prognose zum Schuljahresbeginn 2026/27 möglich. Sollte im Schuljahr 2025/26 ein räumlicher Engpass entstehen müsste dieser schulorganisatorisch überbrückt werden.

Stufe 2

Ausgangslage:

- Die gem. Schulsanierungsprogramm vorgesehene Priorisierung wird angepasst.
- Die Generalsanierung der Ohm-Turnhalle (eingetaktet 2025 – 2029) wird zurückgestellt.

Variante 1:

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 2,5-zügiges Gymnasium mit rein humanistischem Profil in Bauabschnitten nach aktuellem Zeitplan generalsaniert. Der **erste Bauabschnitt** (Ersatz für den jetzigen Bauteil H mit Chemieräumen) könnte im Frühjahr 2027 begonnen werden und ist erforderlich, da die naturwissenschaftlichen Räume hinsichtlich Ausstattung und Nutzungsmöglichkeit einen schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand aufweisen. Weitere Bauabschnitte erfolgen in

Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen.

Hierdurch werden keine zusätzlichen Raumkapazitäten geschaffen.

- **Maßnahmenbeginn am ENG** (Erweiterung mit Generalsanierung gemäß Empfehlung der MB-Dienststelle) erfolgt im Frühjahr 2025 (nach Freiwerden personeller Ressourcen)

Möglicher Projektablauf ENG Erweiterung BA I (ohne Generalsanierung):

Maßnahmenbeginn bei GME	02/2025
Bedarfsbeschluss	04/2025
Beschluss VgV-Verfahren Planungsleistung	10/2025
Beschluss der Vorentwurfsplanung	06/2027
Entwurfsplanung	12/2027
Zuschussantrag	03/2028
Baubeginn	09/2028
Baufertigstellung	09/2030
Fertigstellung der Außenanlagen	12/2030

Der zusätzliche Raumbedarf wird bis 2030 ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

Variante 2:

- **Maßnahmenbeginn am ENG** (Erweiterung mit Generalsanierung) erfolgt **vor** der Sanierung des GYF aufgrund des Mehrwertes durch Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten im Herbst 2024. Hierdurch könnte die äußerst knapp bemessene Zeitschiene entzerrt werden. Eine Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2030/31 wird hierdurch wahrscheinlicher.

Der zusätzliche Raumbedarf wird ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 2,5-zügiges Gymnasium mit rein humanistischem Profil in Bauabschnitten **nachgelagert** generalsaniert. Maßnahmenbeginn bei GME wäre nach Freiwerden personeller Ressourcen im Frühjahr/Sommer 2025.

Mögliche weitere Variante 3:

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 3,5-zügiges Gymnasium **mit Profilerweiterung** generalsaniert und in Bauabschnitten ausgebaut.

Anmerkung: Eine Profilerweiterung um einen naturwissenschaftlichen Zweig kann grundsätzlich nur nach positivem Votum durch die Schulleitung und der Schulfamilie beantragt werden. Dies wird gegenwärtig jedoch abgelehnt.

Eine Schulhauserweiterung auf dem Grundstück wäre zwar grundsätzlich denkbar, allerdings sind Erweiterungsbauten ohne eine entsprechende Profilerweiterung seitens der Regierung nicht förderfähig. Sollte die Schulfamilie wider Erwarten eine Profilerweiterung zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, wäre eine nachträgliche Umplanung mit einem erheblichen und kostenintensiven Aufwand verbunden, verbunden mit einem deutlichen Zeitverzug.

Der zusätzliche Raumbedarf wird ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

Vorhandene und benötigte Ressourcen (bei 40 und 24)

Bei stufenweiser Durchführung und Verschiebung der gem. Schulsanierungsprogramm anstehenden Projekte sind keine weiteren Ressourcen nötig.

Ausblick auf langfristige Entwicklungen

Neben der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen können zukünftig weitere Faktoren einen Einfluss auf den gesamtstädtischen Schulraumbedarf haben.

Innerstädtischen wird aufgrund der Schulstandortentwicklung in Büchenbach Nord mit Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus- Mittelschule im Schulzentrum West perspektivisch Schulraum in der Größenordnung von bis zu 11 Klassenzimmern einschließlich Fachräume frei über dessen Verwendung zu gegebener Zeit zu entscheiden ist.

Im Falle einer Zuspitzung der Kapazitätsbedarfe wäre perspektivisch die Errichtung von mobilen Raumeinheiten an anderen Schulstandorten mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung zu prüfen (z.B. ASG).

Darüber hinaus wird erwartet, dass mit Fortschreiten der Schulbautätigkeiten (Neubau von Gymnasien bzw. Erweiterung bestehender Gymnasien) im Erlanger Umland eventuelle Auswirkungen sicht- und möglicherweise messbar werden, welche dann in den weiteren Planungen berücksichtigt werden können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Stufe 1:

Die benötigten Mittel müssen im Rahmen der Planungen noch konkret ermittelt werden. Erste Grobschätzungen für die Errichtung der mobilen naturwissenschaftlichen Raumeinheiten gehen von 2-3 Mio € aus.

Stufe 2:

Für die Stufe 2 können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden.

Vorhandene Mittel:

2024	100.000 €	bei IPNr.: 217F.401 ENG-Planung An- und Umbau
2025	50.000 €	bei IPNR:217C.403 Sport-halle Ohm-Gymnasium
2026	400.000 €	
2027	2.000.000 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden durch entsprechende Anpassung des Schulsanierungsprogramms (s.o.)
- Weitere Mittel sind nicht vorhanden.

Korrespondierende Einnahmen

Ab Stufe 2: Im Rahmen der geplanten Maßnahmen werden die üblichen FAG-Zuschüsse beantragt und soweit möglich ausgeschöpft. Ein daraus hinausgehender Förderanspruch zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums wurde auf Anfrage allerdings verneint.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/051/2024

Bürgerversammlung Gesamtstadt: Antrag zur Neugestaltung des Pausenhofs an der Eichendorffschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.02.2024	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
40

I. Antrag

- Die Umgestaltung des Pausenhofs im Eingangsbereich der Eichendorffschule erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen.
- Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt wurde folgender Antrag gestellt und mehrheitlich zur Behandlung beschlossen:

„Es wird beantragt, den asphaltierten Pausenhof der Eichendorffschule ökologischer, ansprechender und mit Sitzmöglichkeiten neu zu gestalten.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in der Bürgerversammlung geforderte Umgestaltung der asphaltierten Pausenhoffläche an der Eichendorffschule wird auch seitens der Schule selbst gewünscht. Dies bestätigte die Schulleitung zuletzt anlässlich eines Abstimmungsgesprächs mit den Ämtern 24 und 40 über weitere, von der Schule genannte Bedarfe am 15.01.2024.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Jüngst durch die Stadt Erlangen umgesetzte Maßnahmen im Außenbereich der Schule sind:

- Neugestaltung des Allwetterplatzes mit der noch bis 2025 laufenden Entwicklungspflege der Vegetation (2020-2022),
- sicherheitstechnische Ertüchtigung der extern finanzierten Nestschaukel,
- Ersatz des Basketballkorbs (2023),
- Austausch von Sitzbänken (laufend).

Zu den weiteren Bedarfen, die seitens der Verwaltung bereits angegangen werden bzw. die sich in der Umsetzungsplanung befinden, zählen:

- Ausstattung eines Konferenzraums mit entsprechender IT (Touchscreen, Accesspoint und

- Airserver; 2024)
- Sanierung eines Musikraums und eines Nebenraums (2024)
- Die Neugestaltung eines Motorikparcours im Bereich der Laufbahn (2025ff.)
Zusätzlich zu der beschlossenen Wiederherstellung der zuletzt als Baustelleneinrichtungs- und Zufahrtsfläche für die Turnhallensanierung in Anspruch genommenen Fläche soll hier nun ein grünes Klassenzimmer und ein Motorikparcours entstehen. Es läuft hierzu die Vorplanung und Kostenschätzung durch EB77 als Vorarbeit für den Bedarfsbeschluss.
- Unterstützung von Überlegungen für ein MINT-Space.

Die Ressourcensituation der Verwaltung lässt über diese genannten Projekte hinaus keine Aufnahme einer weiteren Parallelmaßnahme zu. Da die Entsiegelung von Flächen sinnvoll und wünschenswert ist, wird eine Umsetzung perspektivisch nach Abschluss der oben aufgezählten Maßnahmen anvisiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Im Sinne des Klimaschutzes wäre ein Vorziehen der Maßnahme sinnvoll, was jedoch zwingend zusätzlicher Personalressourcen und Haushaltsmittel bedarf.

Anlagen: -

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 06.02.2024

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach regt an, bei der Neugestaltung des Pausenhofs an der Eichendorffschule zu berücksichtigen, dass das Umfeld der drei Bäume, die sich hier befinden, „entsiegelt“ werden sollte, damit diese mit mehr Wasser versorgt werden.

Frau Stadträtin Wunderlich bittet die Verwaltung, diesen TOP im Bildungsausschuss am 07.03.2024 nicht als Mitteilung zur Kenntnis zu behandeln, sondern zum TOP zu erheben.

Mit diesem Vorgehen besteht einstimmig Einverständnis.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umgestaltung des Pausenhofs im Eingangsbereich der Eichendorffschule erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 ist bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzende/r

Kirchhöfer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

24. Pausenhof Eichendorfschule

Der asphaltierter Pausenhof der Eichendorfschule soll in einen angemessenen, ökologischen und attraktiven Pausenhof umgewandelt werden. Da die alleinige Umsetzung durch die Eichendorfschule nicht möglich ist, wird um Unterstützung der Stadt Erlangen gebeten.

Oberbürgermeister, Herr Dr. Janik:

Derzeit stehen für die Verbesserung des Pausenhofs in der Eichendorfschule keine Planungen an.

ANTRAG

Es wird beantragt, den asphaltierten Pausenhof der Eichendorfschule ökologischer, ansprechbarer und mit Sitzmöglichkeiten neu zu gestalten. Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.



OBM z.K.

Ref. VI z.W., m.d.B. eine Behandlung des Antrags innerhalb von drei Monaten im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss herbeizuführen und den Bürger zu antworten. Bitte setzen Sie Amt 13-2 in Cc.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/037/2024

Die Integrationsarbeit an der Volkshochschule Erlangen; Stand: 2024

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Volkshochschule der Stadt Erlangen (vhs) nimmt eine zentrale Rolle in der gesellschaftlichen Integration von Menschen aus aller Welt ein. Sie ist anerkannte Trägerin von Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und leistet in Kommune und Landkreis einen wichtigen Beitrag zum Spracherwerb und zur Teilhabe zugewanderter Menschen. Neben einem zügigen und gut strukturierten Zugang zu den Integrationskursen steht die vhs für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang gegenüber Neubürger*innen.

Neben den offiziell geförderten Integrationskursen verfügt die vhs Erlangen über einen ausgebauten Deutschbereich mit jährlich über 250 Kursen und Veranstaltungen. Hier verzeichnet die vhs fast 4000 Buchungen pro Jahr. Damit zählt sie neben München zu den größten Anbietern von Deutschkursen in Bayern. Des Weiteren bietet die vhs Erlangen die Möglichkeit, die international anerkannte Goethe-Zertifikate auf allen Sprachniveaus zu erwerben. Neben dem Goethe-Institut in München ist die vhs Erlangen damit das größte Sprachprüfungszenrum in Süddeutschland. Im Folgenden widmet sich der Bericht den gesellschaftlich und medial stark wahrgenommenen Integrationskursen und dem Fachbereich Integration an der vhs Erlangen.

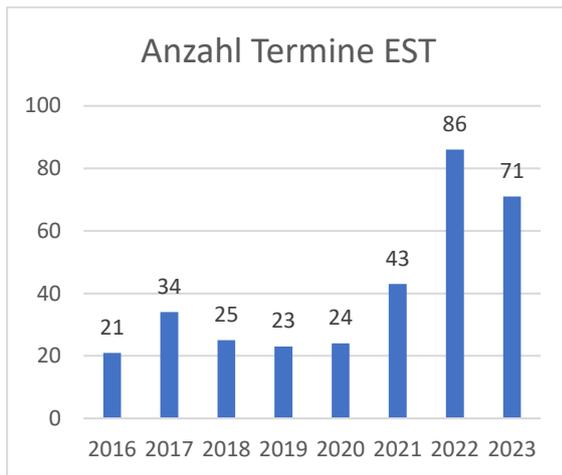
Entwicklungen der Einstufungstests von 2015 bis 2023

Personen, die in Erlangen oder dem Landkreis Erlangen-Höchststadt gemeldet sind und eine Berechtigung bzw. Verpflichtung zu einem Integrationskurs erhalten haben, stellen sich an der vhs Erlangen vor. Hier werden sie im Rahmen eines Einstufungstests auf ihre Lern- und Sprachniveaus hin eingeschätzt. In der Folge werden sie durch die vhs auf die anerkannten Träger von Integrationskursen verteilt. Dazu gehört auch die vhs Erlangen mit aktuell sechs parallellaufenden Integrationskursen

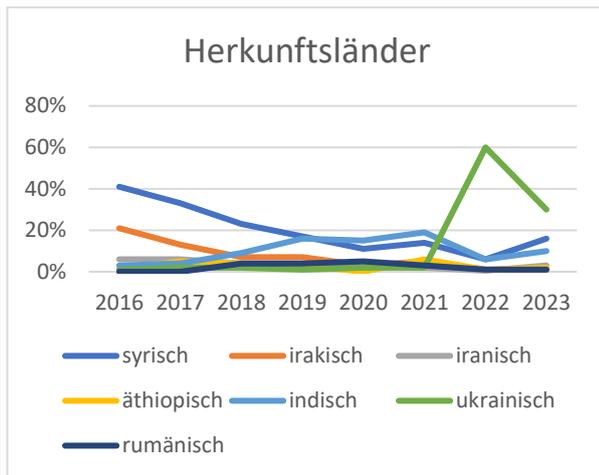
Die Zahl der von der vhs Erlangen durchgeführten Einstufungstests hatte sich von 2016 bis 2023 mit 71 Tests für 1081 Personen mehr als verdreifacht. Gründe hierfür waren und sind zum einen die steigende Zuwanderung von Geflüchteten aus Krisengebieten, wie Syrien und der Ukraine. Die Herkunft der meisten Zugewanderten beschränkt sich dabei nicht auf die beiden genannten Länder, sondern umfasst auch andere Länder des Nahen Ostens, Indien und Länder des afrikanischen Kontinents. Im bundesweiten Vergleich ist bemerkenswert, dass die Zahl der türkischen Personen in Einstufungstests in Erlangen geringer ausfällt, die Zahl der indischen Personen aber deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Mittelfristig ist der Bedarf an entsprechenden Einstufungstests weiter auf diesem hohen Niveau zu erwarten. Organisatorisch konnte die vhs die Abläufe optimieren. Einen besonderen Stellenwert kommt dabei die persönliche Beratung zu, da die Menschen auf direkte Kommunikation mit den Kolleg*innen angewiesen sind. Der Aufgabenzuwachs war in den vergangenen Jahren stärker, als die

zur Verfügung stehende Personalressource gestiegen.



Zahl der an der vhs Erlangen durchgeführten Einstufungstests von 2016 bis 2023



Anteile der Nationalitäten der Personen, die an der vhs Erlangen eingestuft werden.

Die Integrationskurse an der vhs Erlangen

Die vhs Erlangen ist der zweitgrößte Träger von Integrationskursen in Erlangen. Aktuell können aufgrund begrenzter personeller und räumlicher Ressourcen nur sechs Integrationskurse parallel durchgeführt werden. Durch die Anmietung von zwei größeren Seminarräumen in der Bogenpassage in 2023 konnten die Kurskapazitäten aber auf die maximale Teilnehmer*innen-Zahl von 25 Personen ausgeweitet werden. Die Integrationskurse der vhs Erlangen werden von den Teilnehmenden sehr gut bewertet. Auch die Regionalkoordinatorin des BAMF steht mit der vhs Erlangen im engen Austausch, so dass die Zusammenarbeit mit der Bundesbehörde sehr gut gelingt.

Prüfungen

Sehr aufwendig gestalten sich für die vhs Erlangen die Organisation und Durchführung von Prüfungen. Für 2024 sind aktuell 7 Prüfungstermine für den „Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)“ und 10 Prüfungen für den Test „Leben in Deutschland (LiD)“ geplant. Zusätzlich werden monatlich mindestens 4 Einbürgerungstests mit jeweils 25 Teilnehmenden durchgeführt. Die genannten Prüfungen gehen jede für sich mit einem hohen Arbeitsaufwand einher. Der Bedarf an entsprechenden Prüfungen ist weitaus höher. Die personellen Ressourcen der vhs aber nicht ausreichend, um weitere Prüfungstermine zu realisieren. Insbesondere der Bedarf an Einbürgerungstests, hier sind Volkshochschulen die staatlich priorisierten Organisationen, wird in den kommenden Jahren steigen. Dies ist u. a. eine Folge des neuen Einwanderungsgesetzes. Die Organisation und Durchführung der Einbürgerungstests fällt ebenso wie die Deutschkurse für nichtgeförderte Lernende und Goethe-Prüfungen in das Aufgabengebiet des Programmbereichs Sprachen der vhs Erlangen.

Weitere Projekte für Menschen, die Deutsch lernen wollen

Seit Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Siemensgebäude Himbeerpalast, bietet die vhs vor Ort kontinuierlich Deutschkurse an. An vier Tagen in der Woche gibt es ein Unterrichtsangebot und einen weiteren Tag ein Angebot der freien Lernbegleitung. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.

Des Weiteren leistet die vhs Erlangen Unterstützungsangebote an der Berufsschule für Schüler*innen mit Alphabetisierungsbedarf. So werden die Berufsintegrationsklassen mit einem Alpha+ Kurs unterstützt.

Schließlich wurden auch außerordentliche Schulungsbedarfe konzipiert und umgesetzt: So wurden beispielsweise für die ESTW ein Kurs „Kommunikation für Busfahrer“ realisiert, ein Sprachkurs für ausländische Spieler des HC Erlangen mit Zeiten passend zum Trainingsplan durchgeführt und auch für den Schlachthof war die vhs vor Ort aktiv: Ein „Deutsch A1“-Kurs für türkische Metzger mit

Abschlussprüfung.

Einschätzung und Ausblick des Fachamts

Die im Integrationsbereich eingesetzten Kräfte sind über Jahre stark gefordert. Auch in Zukunft wird der Bereich Integration an der vhs einen wachsenden Stellenwert einnehmen. Politische Entscheidungen auf Bundesebene (Chancenaufenthaltsgesetz, JobTurbo, etc.) und gesellschaftliche Entwicklungen (Kriege, Krisen, Brexit) schlagen zeitnah mit erhöhtem Arbeitsaufwand im Bereich der Integrationsarbeit auf. Hier sind kurzfristige Anpassungen der Organisationsabläufe, hohe Flexibilität und eine hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden gefordert. Nahezu jeden Samstag im Semester finden Prüfungen statt, so dass in sehr hohem Maße Samstagsarbeit für prüfungsverantwortlichen Mitarbeiter*innen bewilligt werden müssen.

Schließlich gehören die Mitarbeiter*innen der vhs zu den ersten Ansprechpartner*innen für Zugewanderte und haben einen hohen Beratungsbedarf zu meistern. Viele der Beratungen finden auch im Servicebüro der vhs statt. Der Verwaltungsaufwand ist außerordentlich hoch und mit Blick auf das BAMF nur bedingt zu digitalisieren. Der Informationsfluss wird zudem durch Vorgaben zum Datenschutz verlangsamt.

Dennoch ist der Programmbereich Integration der vhs Erlangen sehr leistungsstark: Klar strukturierte Abläufe und Beratungsangebote erleichtern die komplexe Verwaltungsarbeit. Die Strukturen werden regelmäßig überdacht und optimiert. Auch die Vernetzung innerhalb der Stadt mit allen Akteuren der Integrationsarbeit und nach außen zum BAMF gelingt sehr gut. Die hohe Identifikation der Mitarbeitenden hilft, Arbeitsspitzen abzufangen. Allerdings können mit dem bestehenden Personal nur bedingt Vertretungen realisiert werden.

Ein sehr wichtiger Baustein in der gelingenden Integrationsarbeit stellen die Kursleitungen dar: Sie haben über relativ langen Zeitraum eine enge Bindung zu den Teilnehmenden, sind Ansprechpartner bei Problemen, aber auch „Anker“ beim Integrationsprozess jedes einzelnen Menschen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/036/2024

Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen (vhs) in der Fassung vom 01.08.2020 wird entsprechend der in der Anlage 1 genannten Änderungen neu gefasst

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Die Überschrift des §1 wird von „Teilnehmerkreis“ zu „Teilnahme“ geändert. Seit vielen Jahren ist die vhs Erlangen an Erlanger Schulen im Ganztage und in der Optimierten Lernförderung engagiert. §1 wird dementsprechend angepasst.

Im Rahmen der Teilhabe wird für Menschen mit Behinderung, die das Merkzeichen „B“ in ihrem Schwerbehindertenausweis führen, die Möglichkeit zur Begleitung durch eine Assistenzkraft geschaffen. Die Assistenzkraft wird nicht als Teilnehmende gewertet und ist von der Zahlung des Kursentgeltes befreit. Bei Studienfahrten und Exkursionen wird allerdings von der Assistenzkraft eine Aufwandsentschädigung erhoben.

Die aktuelle Benutzungsordnung regelt in §2 die Hörerververtretung. Die Hörerververtretung wurde von den Teilnehmenden in den letzten Semestern nicht mehr kontaktiert bzw. nachgefragt. Das bisherige Verfahren, dass aus allen Kursen Sprecher*innen gewählt werden, die dann wiederum zwei Hörer*innen-Vertretungen wählen, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Volkshochschule Erlangen nutzt stattdessen für Beschwerden ein prozessgesteuertes Beschwerdemanagement, welches umgehend eine Rückmeldung ermöglicht. Die Leitung der vhs, die pädagogischen Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden des vhs-Servicebüros stehen für Fragen, Kritik und Wünsche zu den Öffnungs-/Beratungszeiten und auf Anfrage zur Verfügung. Alle Einbringungen der Teilnehmenden werden von den jeweils Zuständigen in der vhs thematisiert. Das Gremium „Hörerververtretung“ wird daher aufgelöst.

In §3 wird der Begriff „Arbeitslosengeld II“ aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuerungen zu „Bürgergeld“ abgeändert.

Der Begriff „Direktor der vhs“ wird in der Benutzungsordnung durchgehend durch „Leitung der Volkshochschule“ ersetzt, da dies zwischenzeitlich eine geläufigere Bezeichnung ist. Unter Leitung sind Amtsleitung, stellvertretende Amtsleitung und die Geschäftsführung zu verstehen.

Der Begriff „Programmheft“ wird durch „Programm“ ersetzt, da das Programm der vhs nicht

ausschließlich im Programmheft, sondern ebenso auf anderen Plattformen (beispielsweise über die vhs Webseite) veröffentlicht wird.

Die Altersbegrenzung für Studierende, die einen Nachlass von 20% erhalten, wird abgeschafft. Aufgrund des Strebens der Volkshochschule nach Unterstützung des lebenslangen Lernens sollen auch Personen unterstützt werden, die sich zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben dazu entscheiden, ein Studium zu absolvieren.

Für Sprachprüfungen gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen. Ein Hinweis zu diesen Rücktrittsbedingungen erfolgt bei den Veröffentlichungen des Programmbereichs Sprachen beispielsweise über vhs Webseite.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget vorhanden
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften – vhs Benutzungsordnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften –
vhs Benutzungsordnung;
Änderungen werden durch Fettdruck und Streichungen hervorgehoben**

Bisher	Zukünftig
<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p> <p>§ 1 Teilnehmerkreis</p> <p>An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann jede bildungswillige Person teilnehmen, die das 15. Lebensjahr vollendet hat. Für einzelne Veranstaltungen kann ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festgesetzt werden.</p>	<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p> <p>§ 1 Teilnahme</p> <p>(1) An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann jede bildungswillige Person teilnehmen, die das 15. Lebensjahr vollendet hat. Für einzelne Veranstaltungen, kann ein höheres oder niedrigeres Mindestalter festgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Veranstaltungen, die die Volkshochschule im Rahmen der Schulkooperationen anbietet.</p> <p>(2) Menschen mit Behinderung, die das Merkzeichen „B“ in ihrem Schwerbehindertenausweis führen, sind dazu berechtigt, eine Assistentenkraft zu den gebuchten Kursen mitzubringen. Diese Assistentenkraft zählt nicht zu den teilnehmenden Personen, sie hat für die Begleitung der Person mit Behinderung kein Entgelt zu entrichten. Dies gilt nicht bei Studienfahrten und Exkursionen. Hier wird von der Assistentenkraft eine Aufwandsentschädigung erhoben. Bei der Kursanmeldung ist die Begleitung durch eine Assistentenkraft anzugeben. Zudem ist als Nachweis der Berechtigung der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.</p>

<p>§ 2 Hörervertretung</p> <p>Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Personen, nicht betroffen sind hiervon Einzelveranstaltungen, Wochenendseminare und Exkursionen, wählen eine Kursvertreterin bzw. einen Kursvertreter. Diese wählen in der Regel alle zwei Jahre aus ihrem Kreis die erste Hörsprecherin bzw. den ersten Hörsprecher und deren bzw. dessen Stellvertretung sowie eine geeignete Zahl an Beisitzenden (Hörervertretung). Die Hörervertretung soll die Verbindung zwischen der Hörserschaft und der Direktorin bzw. dem Direktor herstellen und Anregungen und Wünsche der Hörserschaft weiterleiten.</p> <p>§ 3 Entgelte</p> <p>§ 4 Ermäßigungen</p> <p>(1) Die Volkshochschule gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 75 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für ErlangenPass-Inhaber sowie Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, aber auch für Personen, die ein "Freiwilliges Soziales Jahr" (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den "Bundesfreiwilligen Dienst" (BFD) absolvieren. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor.</p> <p>Schwerbehinderte und deren Begleitung, sofern im Schwerbehindertenausweis entsprechend gekennzeichnet, erhalten jeweils 50 % Ermäßigung auf die</p>	<p>§ 2 Hörervertretung</p> <p>Diese Vorschrift wird ersatzlos gestrichen.</p> <p>§ 2 Entgelte</p> <p>Diese Vorschrift bleibt unverändert.</p> <p>§ 3 Ermäßigungen</p> <p>(1) Die Volkshochschule gewährt teilnehmenden Personen, die Bürgergeld, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 75 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für ErlangenPass-Inhaber*innen sowie Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, aber auch für Personen, die ein "Freiwilliges Soziales Jahr" (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den "Bundesfreiwilligendienst" (BFD) absolvieren. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>(2) Teilnehmende mit dem offiziellen Status als „Au-Pair“, Schüler und Schülerinnen, Studierende (bis max. 27 Jahre) und Auszubildende besitzen, erhalten einen Nachlass in Höhe von 20%. Ein entsprechender</p>
--	--

<p>Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Der Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ ist als Nachweis beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>Um die Inklusion von Menschen im Bildungsbereich zu erleichtern und zu fördern, kann der Direktor / die Direktorin unter Beteiligung der jeweiligen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung bei sozialer Bedürftigkeit Einzel- oder Gruppen-ermäßigungen gewähren.</p> <p>Teilnehmende mit dem offiziellen Status als „Au-Pair“, Schüler/-in, Student/-in (bis max. 27 Jahre) und Auszubildende besitzen, erhalten einen Nachlass in Höhe von 20%. Ein entsprechender Nachweis sowie der Personalausweis sind beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.</p> <p>(2) Die aktiven Dozentinnen und Dozenten erhalten je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).</p>	<p>Nachweis sowie der Personalausweis sind beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>(3) Die aktiven Dozentinnen und Dozenten erhalten je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).</p> <p>(4) Um die Inklusion von Menschen im Bildungsbereich zu erleichtern und zu fördern, kann der Direktor / die Direktorin unter Beteiligung der jeweiligen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung bei sozialer Bedürftigkeit Einzel- oder Gruppenermäßigungen gewähren.</p> <p>Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bildungsbereich zu fördern, werden von der Volkshochschule Kurse angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Für diese Kurse gelten eigene Bestimmungen über die Ermäßigung von</p>
---	--

<p>(3) Zu Marketingzwecken ist die Gewährung von Sonderkonditionen z. B. zur Teilnehmergeinnung möglich. Diese Sonderkonditionen werden zeitlich begrenzt für alle Interessierten gewährt. Über die Einzelheiten der Sonderkonditionen entscheidet die Direktorin / der Direktor der vhs.</p> <p>§ 5 Fälligkeit (1) bis (3)</p> <p>§ 6 Programmänderungen (1) Änderungen aus organisatorischen Gründen bei Unterrichtsterminen, -orten oder Lehrpersonal bleiben vorbehalten.</p> <p>(2) Die Direktorin bzw. der Direktor ist berechtigt, Veranstaltungen vom Programm abzusetzen. Bei der Absetzung von Veranstaltungen werden die bereits</p>	<p>Kursentgelten, die von der Leitung der Volkshochschule festgelegt werden.</p> <p>(5) Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.</p> <p>(6) Zu Marketingzwecken ist die Gewährung von Sonderkonditionen z. B. zur Teilnehmergeinnung möglich. Diese Sonderkonditionen werden zeitlich begrenzt für alle Interessierten gewährt. Über die Einzelheiten der Sonderkonditionen entscheidet die Leitung der Volkshochschule.</p> <p>(7) In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 den vorher benannten Regelungen erfasst werden, entscheidet die Leitung der Volkshochschule.</p> <p>Schwerbehinderte und deren Begleitung, sofern im Schwerbehindertenausweis entsprechend gekennzeichnet, erhalten jeweils 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Der Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ ist als Nachweis beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>§ 4 Fälligkeit Diese Vorschrift bleibt unverändert.</p> <p>§ 5 Programmänderungen (1) Änderungen aus organisatorischen Gründen bei Unterrichtsterminen, -orten oder Lehrpersonal bleiben vorbehalten.</p> <p>(2) Die Leitung der Volkshochschule ist berechtigt, Veranstaltungen vom Programm abzusetzen. Bei der Absetzung von Veranstaltungen werden die bereits entrichteten Entgelte und</p>
---	---

<p>entrichteten Entgelte und Auslagen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche von teilnehmenden Personen sind ausgeschlossen.</p> <p>§ 7 Rücktritt</p> <p>Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs Kursterminen umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben.</p> <p>Wird in der Kursausschreibung eine andere Rücktrittsfrist genannt, so gilt diese. In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztl. Attests) kann von der Rücktrittsfrist bzw. von der Erhebung der Bearbeitungspauschale abgesehen werden.</p> <p>Für Sprachprüfungen gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen, die im jeweiligen vhs-Programmheft in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht werden.</p> <p>§ 8 Haftung</p> <p>(1) und (2)</p> <p>§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.08.2017 außer Kraft.</p>	<p>Auslagen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche von teilnehmenden Personen sind ausgeschlossen.</p> <p>§ 6 Rücktritt</p> <p>(1) Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs Kursterminen umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben.</p> <p>(2) Wird in der Kursausschreibung eine andere Rücktrittsfrist genannt, so gilt diese.</p> <p>(3) In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztl. Attests) kann von der Rücktrittsfrist bzw. von der Erhebung der Bearbeitungspauschale abgesehen werden.</p> <p>(4) Für Sprachprüfungen gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen. die im jeweiligen vhs-Programmheft in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht werden.</p> <p>§ 7 Haftung</p> <p>Diese Vorschrift bleibt unverändert.</p> <p>§ 8 Inkrafttreten</p> <p>Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.08.2020 außer Kraft.</p>
---	---